



## KOMMENTAR

### EIN GOTT, DER AUSNAHMEN MACHT

**B**eim Sakramentenempfang wiederverheirateter Geschiedener stehen das Zeugnis für eine biblisch begründete Norm und die Hilfe zu einem guten Leben Einzelner in ihrer spezifischen Lebenslage in Spannung. Diese lässt sich weder zugunsten unterschiedsloser Normexekution auflösen noch durch ein generelles Anheimstellen an subjektives „Dafürhalten“. Die Deutsche Bischofskonferenz musste also nach „Amoris Laetitia“ einen evangeliumsgemäßen Weg zwischen „Rigorismus“ und „Laxismus“ weisen.

Die Norm der einmaligen, unauflöselichen Ehe wird weder durch den Papst noch durch die Deutschen Bischöfe aufgegeben, sondern als „unverzichtbares Glaubensgut“ bestätigt. Es wird auch künftig keine „katholische Scheidung“ geben, denn die sakramentale Ehe steht für die unverbrüchliche Liebe Gottes zum Menschen und Christi zur Kirche als „Braut“. Bestritten wird aber, dass es im Fall jeder gescheiterten Ehe eine „glatte Lösung“ gebe, die nur in völliger sexueller Enthaltensamkeit bis zum Tod – dem eigenen oder dem des Partners – bestehen kann. Dieser

„Automatismus“ wird als unzulänglich verworfen, auch weil er zu neuen Verwerfungen führen kann, die nicht als Gottes Wille vorstellbar sind.

Die Absage an eine standardmäßige kirchliche Akzeptanz einer zweiten Zivilehe ist aber richtig. Im Fokus steht meist einseitig das neue Beziehungsglück – oft nur eines Partners – und zu wenig das Leid des verlassenem Partners, der vielleicht in Treue am Eheband festhält. Auch er erwartet moralischen Schutz durch seine Kirche. Der menschenfreundliche Sinn der Unauflöslichkeit ehelicher Liebe und sein Zeugnischarakter für Gottes Treue sind hohe Güter, zumal in einer Zeit, in der Viele sich zu rasch trennen.

Einzelfallregelungen nach gründlicher, seelsorglich begleiteter Gewissensentscheidung entsprechen dem Prinzip der „Epikie“, des „billigkeitlichen Absehens vom Gesetz“, wenn dessen Forderung der spezifischen Situation nicht gerecht wird. Kein noch so differenziertes Normengefüge kann alle Situationen adäquat erfassen. Manchmal muss man sogar gegen den Buchstaben des Gesetzes handeln, um dessen Sinn zu erfüllen.

Faktisch wurde jetzt nur legitimiert, was schon lange diskret praktiziert wird. Für die Epikie braucht es auch gar keine Regelung. Priester müssen sich allerdings die Zeit nehmen (können), betroffene Paare in der nötigen Gewissenhaftigkeit zu begleiten. Dabei kann die Beichte eine Aufwertung erfahren.

Das konservative Kirchenlager empört sich ob seiner doppelten Niederlage: hinsichtlich des Normverständnisses selbst und weil die statische Wahrheitsidee, wonach die Sittenlehre der Kirche sich nie ändern kann, angekratzt ist. Dass unsere Erkenntnis göttlichen Willens nie vollkommen ist – eine historische Evidenz – wird gern ausgeblendet. Da ist mehr Demut gefragt, denn „soviel der Himmel höher ist als die Erde, so sind auch meine Wege höher als eure Wege und meine Gedanken als eure Gedanken“ (Jes 55,8). Ausnahmen machen zu können passt zum christlichen Bild eines Gottes, dessen Liebe das Unvollkommene, Gebrochene einschließt und der tiefer ins Herz schaut als es uns möglich ist.

*Andreas Püttmann*

**Alle früheren Kommentare finden Sie im GKP-Internetauftritt unter:  
[www.gkp.de/mitglieder/kommentare](http://www.gkp.de/mitglieder/kommentare)**